

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin in Denzlingen am 11.05.2025 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 25.05.2025

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in Denzlingen und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 11.05.2025 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 20.04.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, Bürgerbüro A-C, Zugang rollstuhlgerecht bereit**.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - spätestens bis zum Sonntag 20.04.2025 beim **Bürgermeisteramt Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, Bürgerbüro A-C, Zugang rollstuhlgerecht** eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 21.04.2025 bis 25.04.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, Bürgerbüro A-C, Zugang rollstuhlgerecht

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 25.04.2025 bis 12:00 beim **Bürgermeisteramt Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, Bürgerbüro A-C, Zugang rollstuhlgerecht** die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 25.05.2025 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 11.05.2025 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 11.05.2025 bis Freitag 09.05.2025, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 25.05.2025 bis Freitag 23.05.2025, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, Bürgerbüro A-C, Zugang rollstuhlgerecht schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden**.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blau Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen rot Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Denzlingen, 27.03.2025
Bürgermeisteramt Denzlingen
gez. Markus Hollemann, Bürgermeister

DENZLINGEN

Bürgerinformationsveranstaltung



Kommunales Starkregenisikomanagement der Gemeinde Denzlingen

Mittwoch, 2. April 2025, 19:00 Uhr
Kultur & Bürgerhaus, Kleiner Saal

Liebe Bürgerinnen und Bürger, extreme Wetterereignisse wie Starkregen können erhebliche Schäden verursachen. Um besser vorbereitet zu sein, möchten wir Ihnen die **Ergebnisse des Starkregenisikomanagements** vorstellen. Erfahren Sie außerdem, **wie Sie die Starkregengefahrenkarten richtig interpretieren, wo Sie sich informieren sollten und welche Maßnahmen Sie privat ergreifen können**, um Ihr Eigentum zu schützen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren und Fragen zu stellen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Herzlichst – Ihr Bürgermeister Markus Hollemann

Anmeldung wird erbeten an: a.buri@denzlingen.de
oder 0 76 66 / 611-1701

www.denzlingen.de

Bürgerpreis der Gemeinde Denzlingen: Würdigung außergewöhnlichen Engagements

7. Verleihung 2025 - Ihre Vorschläge sind gefragt!

Seit 2012 ehrt Denzlingen alle zwei Jahre herausragendes ehrenamtliches Engagement. Nun ist es wieder so weit: Wir suchen die Preisträger für 2025!

Kennen Sie jemanden, der den Denzlinger Bürgerpreis verdient?

Kennen Sie eine Person oder Gruppe, die sich besonders für unsere Gesellschaft eingesetzt hat?

Ob Einzelperson oder Verein - reichen Sie Ihren Vorschlag bis zum 31. März 2025 ein.

Was ist zu tun:

1. Formular „Vorschlag Bürgerpreis“ herunterladen: www.denzlingen.de (siehe QR-Code)

2. Ausführlich begründen und notwendige Unterlagen beifügen

3. Beim Bürgermeisteramt einreichen (spätestens 31. März 2025)

Bereits eingegangene Vorschläge aus 2024 werden automatisch berücksichtigt.

Alle Details zu den Richtlinien finden Sie auf unserer Homepage unter Rathaus & Politik > Bürgerpreis Denzlingen.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Abräumung der Rasengräber

Die Gemeinde Denzlingen weist daraufhin, dass Blumen, Grablichter und ähnliches, welche sich auf den Rasengräbern in Feld 13A und Feld 16A befinden, abgeräumt werden müssen. Das Friedhofspersonal beginnt demnächst wieder mit dem Rasenmähen. Alle Gegenstände, die sich dann noch auf den Gräbern befinden, werden entweder beiseite geräumt oder entsorgt. Wir bitten um Verständnis. Ihre Friedhofsverwaltung

Wirtschaftssprechstunde April 2025

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen. Die Wirtschaftssprechstunde findet am Telefon oder im Rathaus statt:

Dienstag, 29. April, 15 bis 16 Uhr

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber; Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Bürgersprechstunde April 2025

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet am Telefon oder im Rathaus statt:
- **Mittwoch, 9. April, 14 bis 15 Uhr**
- **Mittwoch, 9. April, 15 bis 16 Uhr (Jugendsprechstunde)**
- **Dienstag, 29. April, 14 bis 15 Uhr**
Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Zum Ersten, zum Zweiten und zum ...! Bieten Sie mit!

Versteigerung von Fundfahrrädern

Fahrräder, die innerhalb eines halben Jahres nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt werden, werden öffentlich versteigert.

Kinder-, Damen- und Herrenfahrräder warten auf neue Eigentümer.

Am **Dienstag, 8. April, 14.30 Uhr**, werden beim Rathaus (Rückseite), Hauptstraße 110, Denzlingen, die Fundfahrräder versteigert. Die Fahrräder können ab **14 Uhr** am Versteigerungsort besichtigt werden.



Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
72/2025	Sonstiges	Feuerlöscher, Bavaria	15.03.2025
73/2025	Schlüssel	Einzelschlüssel, SECU	17.03.2025
74/2025	Schlüssel	Einzelschlüssel	14.03.2025
76/2025	Handy	iPhone, weiß, Schutzhülle olivgrün	22.02.2025
77/2025	Kinderfahrzeug	Bobbycar, BMW, orange-schwarz	20.03.2025
78/2025	Fahrrad	Damenfahrrad, Cyco, Trekking, weiß-schwarz	08.10.2023

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

„Denzlinger Schwätzbänke“ lädt zum Plaudern ein

- „Ein Beispiel für Miteinander und gegenseitige Unterstützung“ – Bürgermeister Markus Hollemann steht wieder mit dem mobilen „Denzlinger Schwätzbänke“ bei jedem Wetter am **Freitag, 28. März, von 9.30 bis 10.45 Uhr** auf dem Denzlinger Wochenmarkt. Interessierte Passantinnen und Passanten sind zum persönlichem Austausch herzlich eingeladen. Bürgermeister Markus Hollemann freut sich auf interessante Gespräche. Weitere Termine folgen.



Bürgermeister Markus Hollemann mit einem Bürger auf dem Schwätzbänke.

HIER BRUMMT'S
NATURGARTENWETTBEWERB

JETZT BEWERBEN!

Der große NATURGARTEN WETTBEWERB

Wir zeichnen die schönsten Naturgärten in **Denzlingen** aus.
Bewerben Sie sich bis zum 01.05.2025:
www.hier-brummts.de/denzlingen

Öffnungszeiten Bürgerbüro Denzlingen am 3. April aufgrund einer Fortbildung

Das Bürgerbüro ist am Donnerstag, 3. April, vormittags nur bis 9 Uhr erreichbar. Am Mittag sind wir wieder von 15 bis 18 Uhr für Sie da. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Klimaschutz-Förderprogramm 2025 ist gestartet

Informationen und Antragsstellung unter www.denzlingen.de – Klimaschutz-Förderprogramm
Bei Fragen zu Ihrem Antrag: p.scholz@denzlingen.de oder 07666/1742

Standesamt/Gewerbeamt/Friedhofsamt geschlossen

Wegen einer Fortbildungsveranstaltung ist das Standesamt/Gewerbeamt/Friedhofsamt der Gemeinde Denzlingen am Mittwoch, 2. April, geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Bundesfreiwilligendienst bei der Gemeinde Denzlingen Abteilung Jugendpflege

ab Sept. / Okt. 2025 gesucht!



Der Bundesfreiwilligendienst bei der Jugendpflege beinhaltet folgende Bereiche:

- Mitarbeit bei allen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Jugendtreff - Vorbereitung und Durchführung der Angebote
- Mithilfe bei administrativen Aufgaben
- Botengänge und Fahrdienste
- Kleine hausmeisterliche Tätigkeiten

Voraussetzungen sind:

- Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Freude in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Info und Bewerbung:

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Online-Stellenportal.
<https://www.gvv-dvr.de/de/stellenportal/ausbildung-praktika.php>



Jugendpflege Denzlingen • Hindenburgstr. 125 • 79211 Denzlingen
Tel.: (07666) 611-2225 • <http://www.jugend-denzlingen.de>

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 31. März
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.
Donnerstag, 3. April
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 1.

Kunstaussstellung von Roksoliana Kotula

Entdecken Sie stimmungsvolle, farbenfrohe Werke der bekannten Künstlerin aus Lemberg (Ukraine) vom **1. April bis 17. April**
Die Ausstellung im Neuen Rathaus kann montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstagnachmittags von 15 bis 18 Uhr besucht werden.

Kunstaussstellung „Expositioniert + Ausgestellt“

Denzlinger Kulturkreis Vom 14. März bis 13. April
Die Ausstellung kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden. An verschiedenen Ausstellungstagen finden zusätzliche Aktionen statt.

Überregionale Kippensammelaktion „Nur die Hippen schnippen keine Kippen“

Am 29.03.2025 findet in Denzlingen eine überregionale Kippen-Sammelaktion statt. Ziel ist es, so viele Zigarettenstummel wie möglich zu sammeln und das Bewusstsein für deren Umweltgefahr zu schärfen. Zigarettenstummel verursachen nicht nur Müll, sondern kosten laut einer Studie des Verbands kommunaler Unternehmen jährlich 225 Millionen Euro an Entsorgungskosten. Zudem gehören Tabakvergiftungen zu den häufigsten Vergiftungen bei Kindern, da Babys und Kleinkinder Stummel in den Mund nehmen können. Auch Tiere erleiden Nikotinvergiftungen, und die Schadstoffe gelangen ins Grundwasser und Meer, wo sie zur Umweltverschmutzung und zum Artensterben beitragen. Viele glauben, dass Kippen aus der Kanalisation gefiltert werden, doch ein Großteil des Regenwassers fließt ungefiltert in Flüsse und Seen. Selbst in Kläranlagen bleiben die Gifte erhalten und gelangen in Gewässer.



Treffpunkt ist am Samstag, 29.03.2025, um 14.00 Uhr auf dem Rathausplatz. Gemeinsam sammeln und ein Zeichen setzen! Bringt Zeit (1-2 Stunden) und ein Sammelgefäß/Tüte mit. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Mehr Informationen unter www.ksb-denzlingen.de.

Mediathek

Hauptstraße 134
Tel. 0 76 66 / 611-2240

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch	9-15 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	9-12 Uhr und 15-17 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

Veranstaltungen:

Freitag, 28.3. 15-17 Uhr FreitagZeit: ZockFreitag



MEDIATHEK DENZLINGEN

Sport & Familienbad MACH' BLAU



Liebe Besucherinnen und Besucher, die Revisionszeit im MACH' BLAU neigt sich dem Ende zu. Noch bis einschließlich Sonntag, 6. April 2025, bleibt das Bad geschlossen, bevor der reguläre Betrieb zu den bekannten Winteröffnungszeiten wiederaufgenommen wird. Wir danken allen Saunagästen herzlich für ihr Vertrauen und ihre Treue während der eingeschränkten Öffnungszeiten. Ab **Montag, 7. April 2025**, steht das Sport- & Familienbad wieder wie gewohnt zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.mach-blau-denzlingen.de
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten: nach der Revision – ab Montag, 7.4.25

Hallenbad	Öffnungszeiten ab 7.4.25
Montag + Dienstag	08.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag + Freitag	13.00 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn-/Feiertag	09.00 bis 21.00 Uhr
Osterferien: Mo. 14.4. bis 27.4. Montag bis Sonntag	10.00 bis 21.00 Uhr geschlossen
Sauna	Öffnungszeiten während der Revisionszeit bis 6.4.
Montag – Samstag	13.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag	10.00 bis 21.00 Uhr Hinweis: ohne Hallenbad, Einlass ohne Kasse, Tickets im Webshop. Zeitwertkarten bleiben gültig.
Sauna	Öffnungszeiten ab 7.4.
Montag	13.00 bis 21.00 Uhr Damensauna
Dienstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Mittwoch	geschlossen (auch an Feiertagen)
Donnerstag bis Samstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Sonntag	10.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Feiertage (außer Mittw.)	10.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna

Haben Sie schon unseren neuen Ticket-Webshop probiert? Geschenkgutscheine können Sie auch bequem in unserem Webshop erwerben.



In unserem neuen Webshop finden Sie ein breites Ticketangebot. Laden Sie Ihr Ticket direkt runter oder Sie erhalten Ihr Ticket per Mail. Mit dem erhaltenen QR-Code können Sie direkt durch das Drehkreuz das Bad eintreten. Probieren Sie es gerne aus. Den Webshop finden Sie über unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code hier links.

Auf **unserer Homepage** finden Sie alle wichtigen Informationen www.mach-blau-denzlingen.de. Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter info@mach-blau-denzlingen.de oder telefonisch unter 0 76 66 / 611 25 50. **Ihr MACH' BLAU Team**

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

28. März: Marlis Welte (80 Jahre); Karin Beck (70 Jahre).
29. März: Dieter Gundermann (80 Jahre).
02. April: Ingeburg Schlegel (85 Jahre).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Fachbereich Grundsicherung eine Woche nicht erreichbar

Der Fachbereich Grundsicherung des Landratsamtes Emmendingen ist vom 31. März bis 4. April weder persönlich noch telefonisch erreichbar. Die Behörde nutzt die Zeit, um angesammelte Rückstände in der Sachbearbeitung aufzuarbeiten. Für dringende Notfälle kann eine E-Mail-Anfrage an grundsicherung@landkreis-emmendingen.de gesendet werden. Das Landratsamt bittet um Verständnis für die vorübergehende Schließung.

Grünschnittplätze ab April wieder am Mittwoch geöffnet

Mit Beginn der Sommerzeit öffnen die großen Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen auch wieder am Mittwoch. Erster Öffnungstag ist Mittwoch, 2. April. Die Plätze sind von 16 bis 19 Uhr geöffnet, wobei die drei Grünschnittplätze in Herbolzheim, Emmendingen und Kenzingen jeweils schon ab 15 Uhr bis 19 Uhr geöffnet sind. Angenommen werden Grün- und Gartenabfälle aller Art, auch Rasenschnitt und krautiges Material.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«